

Martinsthal, 1.9.2015

**Antrag 05/2015
der CDU-Fraktion zur Ortsbeiratssitzung am 14.10.2015 in Martinsthal**

**Antrag auf Bezuschussung des Umbauens des Wein- und Schlemmerstandes
in Martinsthal**

Der Martinsthaler Wein- und Schlemmerstand soll weiterhin von April bis Oktober Treffpunkt der Martinsthaler Bürger bleiben. Eingerahmt von dem kleinen Wallufbach, einem Kinderspielplatz, einem Bolzplatz und einem Mehrgenerationenspieleplatz ist er nicht nur für junge Familien ein wichtiger Kommunikationspunkt - auch ältere Bürger unserer Gemeinde finden sich hier regelmäßig ein.

Beliebt ist der Wein- und Schlemmerstand auch bei unseren Nachbargemeinden Eltville, Walluf, Raenthal, Kiedrich und Schlangenbad, die gerne das Einzigartige dieses Platzes genießen.

Da er ebenerdig zu erreichen ist, wird er auch von älteren Menschen mit Rollator und Rollstuhlfahrern zunehmend angenommen.

Der Wein- und Schlemmerstand besteht aus einem fest gemauerten Teil mit Küche und Toiletten sowie einem Holzanbau, der inzwischen über 25 Jahre alt ist. Dieser Holzanbau muss vom Verkehrsverein erneuert werden.

Es soll ferner ein größerer Abstellraum entstehen, der in der Lage ist, das notwendige Mobiliar für unser Weinfest, unser Martinsfest und unseren Adventsmarkt auf zu nehmen. Bislang ist dies an 3 Standorten unserer Gemeinde untergestellt. Dadurch kann die Arbeitsbelastung von vielen fast 100 ehrenamtlichen Helfern reduziert werden, ohne deren unermüdlichen Einsatz unser Wein- und Schlemmerstand und das Weinfest so nicht existieren würde.

Die bestehende Toilettenanlage soll um eine behindertengerechte Anlage erweitert werden.

An diesem Platz findet Ende August immer das Martinsthaler Weinfest statt, das älteste im Rheingau und in Hessen und eines der ältesten in Deutschland.

Der Verkehrsverein kann allein diesen Umbau mit Kosten in Höhe von ca. 100.000 € nicht tragen.

Damit dieser soziale Mittelpunkt unserer Gemeinde erhalten bleibt, beantragen wir eine angemessene Beteiligung der Stadt an den Umbaukosten.

Im Haushalt ist ein entsprechender Betrag (mindestens 45.000 €) einzustellen.